

heit in seiner Menschheit vor aller Welt. Schon mit der Himmelfahrt ist die Menschheit Christi in den Vollbesitz dieser göttlichen Herrlichkeit getreten. Aber der eigentliche Schauplatz dieser Verherrlichung ist der Himmel, wo er sitzt zur rechten Hand Gottes. Für die Menschen auf Erden indes ist sie noch verborgen, ein Geheimniß des Glaubens; aber das soll sie nicht für immer bleiben. Nachdem die Apostel bei der Himmelfahrt Christi diese seine Herrlichkeit nur für einen Augenblick geschaut hatten, verkündeten ihnen die Engel: „Dieser Jesus, der von euch hinweg aufgenommen ist in den Himmel, wird ebenso kommen, wie ihr ihn sahet hingehen in den Himmel“ (Apg. 1, 11). So hatte auch der Herr selbst seine Wiederkunft verkündet als eine Wiederkunft in göttlicher Herrlichkeit (Matth. 16, 27; 24, 30; 25, 31). Das ist der große Unterschied der ersten Ankunft von dieser zweiten: jene war eine Ankunft in der Knechtsgestalt, diese ist eine Ankunft in der Gottesgestalt; in jener kam er, zu leiden und zu sterben, in dieser, zu triumphiren und zu herrschen; in jener, gerichtet zu werden, in dieser, zu richten die Lebendigen und die Todten; jene war eine Verhüllung der der Menschheit Christi innewohnenden göttlichen Macht und Herrlichkeit, diese eine Offenbarung derselben; in jener erfüllten sich die Propheetien von der Knechtsgestalt und dem Leiden des Messias, das den Juden und selbst den Jüngern zum Anstoß wurde, in dieser erfüllen sich die Propheeteizungen von der Herrlichkeit des messianischen Reiches und dem Messias als dem unüberwindlichen Herrscher, der sein Reich über die ganze Erde ausbreitet, alle seine Feinde demüthigt und eine neue Zeit des Glückes und Friedens heraufführt.

4. Diese Offenbarung der göttlichen Herrlichkeit des Heilands ist schon an sich ein Gericht, denn es ist die sichtbare Rechtfertigung der Gläubigen, die ihn annahmten als Christus, den Sohn des lebendigen Gottes, und die Verurtheilung der Ungläubigen, die ihn verwarfen, vor dem Gewissen aller Menschen. Aber nicht bloß innerlich im Gewissen der Menschen vollzieht sich dieses Gericht, sondern auch äußerlich, indem der Mund des Richters das Urtheil ausspricht und seine göttliche Allmacht es vollzieht. Das Urtheil besteht aber darin, daß Christus sich zu den Menschen bekennt oder sie verläugnet, je nachdem sie sich zu ihm bekant oder ihn verläugnet haben (Matth. 10, 32). Es ist gleichsam ein Act des Selbstbewußtseins Christi, indem er die Einen als die Seinigen, als zu ihm gehörig, als Glieder seines Leibes anerkennt und die Anderen, als ihm fremd und von ihm losgelöst, verläugnet und darum die Einen ewig mit sich vereinigt und die Anderen ewig von sich stößt. Der Maßstab aber, nach dem diese Zugehörigkeit zu Christus beurtheilt wird, das ist der Glaube und die Liebe, oder vielmehr der Glaube, der in der Liebe wirkt, und beide offenbaren sich in den Werken. Darum heißt es vom Gläubigen: „Wer glaubt, der wird nicht gerichtet (verurtheilt); wer

aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet“ (Joh. 3, 18). „Wer mein Wort hört und dem glaubt, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben und kommt nicht in's Gericht“ (5, 24). „Wer mich verwirft und meine Worte nicht annimmt, der hat seinen Richter. Das Wort, das ich geredet habe, das wird ihn richten am jüngsten Tage“ (12, 48). Die Werke der Liebe werden von dem Richter selbst ausdrücklich als der Grund genannt, warum die Einen beseligt, die Anderen verdammt werden; und von den Werken überhaupt heißt es: „Der Menschensohn wird kommen in der Herrlichkeit seines Vaters mit seinen Engeln, und dann wird er einem Jeglichen vergelten nach seinen Werken“ (Matth. 16, 27; vgl. Röm. 2, 6. 1 Cor. 3, 13). Indem aber alle Werke aller Menschen gerichtet werden, werden sie zuerst nicht bloß vor den Augen Gottes, sondern auch vor den Augen der ganzen Welt, vor Engeln und Menschen aufgedeckt und offenbar gemacht, und zwar nicht nur die äußeren Werke oder „die müßigen Worte“ (Matth. 12, 36), sondern auch die inneren Gesinnungen und die verborgenen Gedanken des Herzens (1 Cor. 4, 5. 2 Cor. 5, 10). Das Gewissen eines jeden Menschen wird gleichsam zum Gewissen der ganzen Menschheit erweitert, so daß ihm die Werke und Gesinnungen aller Menschen mit derselben Klarheit und Wahrheit bekant werden, wie er sich seiner eigenen bewußt ist. Diese Aufdeckung und Offenbarung des sittlichen Zustandes der ganzen Welt vertritt die Stelle der Untersuchung und Ueberweisung (discussio) der menschlichen Gerichte, auf welche sich dann erst das Endurtheil gründet: denn der allwissende göttliche Richter bedarf keiner Untersuchung, um Verdienst und Schuld an den Tag zu bringen, noch bedarf er hörbarer Worte, um seine Erkenntniß allen Menschen mit unwiderstehlicher Ueberzeugungskraft mitzutheilen. Diese Mittheilung und Offenbarung der göttlichen Erkenntniß von den Werken aller Menschen ist es, die bildlich dargestellt ist in den Worten der Offenbarung Johannis: „Bücher wurden aufgeschlagen, und ein anderes Buch ward ausgeschlagen, welches das Buch des Lebens ist; und die Todten wurden gerichtet nach dem, was geschrieben war in den Büchern, gemäß ihren Werken“ (20, 12; vgl. Dan. 7, 10). Aber nicht nur die Werke der Menschen, auch die Werke Gottes sollen an jenem Tage offenbar werden, das gnadenvolle Wirken seiner Barmherzigkeit, das verborgene Walten seiner Gerechtigkeit, die unerforschlichen Wege seiner Vorsehung in der Führung der Völker und der Individuen, so daß auch er selbst gerechtfertigt erscheint vor Aller Augen gegenüber dem Zweifel und Unglauben der kurz-sichtigen Menschen (Theodicee).

5. Auf Grund dieses offenen Thatbestandes wird das Urtheil gefällt und auch sogleich vollzogen: denn derjenige, welcher es ausspricht, ist ausgerüstet mit der Allmacht, die seine Worte unmittelbar verwirklicht. Das Urtheil lautet aber auf der einen Seite: „Kommt, ihr Segesetzten meines Vaters!“ auf der andern: „Hinweg